

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

13.9.1932 (No. 214)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Karlsruhe
Telefon Nr. 958
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 8515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
J. B.:
G. A. Seyfried
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigenpreis: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder (mit Briefmarken) an die Redaktion, die als Postzustellung gilt und befreit werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Berechnung des Preises mitgezählt. Bei Anzeigenerhebung, zwangsweiser Verbreitung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Nachdruck, Betriebsstörung oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inhaber keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Zuschriften und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Letzte Nachrichten

Der Reichstag nach der Auflösung

Erklärungen im Überwachungsausschuss

WTB. Berlin, 13. Sept. (Tel.) Im Reichstag herrschte heute vormittag ein reger Betrieb, da ein großer Teil der Abgeordneten im Reichstag erschienen war, um entweder an Fraktions- oder Ausschusstagungen teilzunehmen. Der schwache Polizeiposten, der sonst das Reichstagsgebäude an ruhigen Tagen bewacht, ist heute seit den frühen Morgenstunden erheblich verstärkt worden. Eine Kontrolle der Reichstagsbesucher findet jedoch nicht statt. Der Überwachungsausschuss war für elf Uhr vormittags einberufen, der Auswärtige Ausschuss für drei Uhr nachmittags. Auf der Tagesordnung der Sitzung des Überwachungsausschusses steht der staatsrechtliche Konflikt mit der Reichsregierung. Reichsjustiz- und Reichsinnenminister wollen an der Sitzung teilnehmen und die Auffassung der Reichsregierung zu den verfassungsrechtlichen Streitfragen darlegen. — Im Auswärtigen Ausschuss sollen der Lausannevertrag und die Abrüstungsfrage besprochen werden. Der Ausschuss trat unter dem Vorsitz des Abg. Löbe zusammen. Auch Reichstagspräsident Göring nahm teil. Ebenso waren die Länder durch zahlreiche Gesandten vertreten. Von der Reichsregierung war zunächst nur Ministerialdirektor Gottheimer vom Reichsinnenministerium erschienen. Dieser gab zu Beginn der Sitzung eine Erklärung ab, in der es heißt:

Die Reichsregierung hält daran fest, daß das Vorgehen des Reichstagspräsidenten mit der Reichsverfassung und mit der Geschäftsordnung des Reichstages nicht vereinbar ist. Entgegen Artikel 33, Absatz 3, der Reichsverfassung hat der Reichstagspräsident durch wiederholte Aufforderung des Reichskanzlers diesem das Wort nicht erteilt, obwohl die Abstimmung noch nicht begonnen hatte. Eine namentliche Abstimmung kann auch nicht nach Eröffnung der Abstimmung beschloffen werden. Wenn der Reichstagspräsident nach der Wortmeldung des Kanzlers noch einen Beschluß über die namentliche Abstimmung herbeiführt, so ergibt sich daraus, daß eine Abstimmung bei der Wortmeldung des Kanzlers noch nicht begonnen hatte.

Zusolge dieses Verhaltens des Reichstagspräsidenten war der Reichskanzler genötigt, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten, die die Auflösung des Reichstages verfügte, in der bekanntesten Weise dem Reichstag zu übermitteln. Mit der Übergabe der Urkunde trat die Auflösung in Wirksamkeit. Jede weitere Tätigkeit der noch versammelten Abgeordneten entbehrt damit der verfassungsrechtlichen Grundlage. Beschlüsse des Reichstages über die Aufhebung der Notverordnung vom 4. September d. J. und über die Entziehung des Vertrauens liegen daher nicht vor. Ungeachtet dieser klaren Rechtslage hat der Präsident des Reichstages an den Reichskanzler ein Schreiben gerichtet, in dem er die Beschlüsse des Reichstages auf Aufhebung der Verordnungen und das Mißtrauensvotum mitteilt. Aus diesem Schreiben in Verbindung mit den Erklärungen, die er gestern abgegeben hat, ergibt sich, daß der Reichstagspräsident die Auflösung des Reichstages nicht anerkennt. Mit dieser Stellungnahme des Reichstagspräsidenten steht die Einberufung des Ausschusses zur Wahrung der Rechte der Volksvertreter im Widerspruch.

Die Reichsregierung ist jederzeit bereit, mit dem nach Art. 35 der Reichsverfassung gestellten Ausschuss zur Wahrung der Rechte der Volksvertreter zu verhandeln. Er muß es aber ablehnen, in solche Verhandlungen einzutreten, ehe nicht der Reichstagspräsident sein Schreiben vom 13. September 1932 zurückgezogen hat.

Nach Abgabe dieser Erklärung verließ Ministerialdirektor Gottheimer die Sitzung. Reichstagspräsident Göring erklärte, er müsse anerkennen, daß die Reichstagsauflösung rechtmäßig sei, da auch ein geheimer Reichskanzler ein Auflösungsdekret gegenzeichnen könne, solange er auf Vertrauen des Reichspräsidenten habe. Dagegen müsse er auf seinem Standpunkt beharren, daß die Abstimmungen rechtmäßig seien, da sie bereits begonnen hätten, als der Reichskanzler sich zum Wort gemeldet hatte. Allerdings habe er auch formal-juristisch lebhaft Bedenken, ob die Begründung, die für die Auflösung gegeben worden sei, mit dem Geist und dem Sinn der Verfassung übereinstimme.

Abg. Berndt (Dn. Sp.) erklärte, daß er sich voll auf den Boden der Ausführungen des Regierungsvorgängers stelle. Die Reichsregierung sei zu ihrem Verhalten vollständig berechtigt. Auf einen Ruf von Seiten der Nationalsozialisten und des Zentrums, warum denn dann die Deutschnationalen sich an der Abstimmung beteiligen hätten, erklärte der Redner: Das sei gegeben, um den Mehrheitsparteien nicht die Freude zu machen, nicht auf einen einstimmigen Beschluß des Reichstages hinweisen zu können, in einer Sache und in einer Situation, die hinsichtlich ihres Ernstes überhaupt nicht übertrieben werden könne und die wahrlich mehr Verantwortungsgefühl verlangte, als es gestern der Reichstagspräsident und die Reichstagsmehrheit bewiesen hätten.

Außer den Fraktionen der Sozialdemokraten und Deutschnationalen tagen auch das Zentrum und die Nationalsozialisten. Die Nationalsozialisten versammelten sich in den Mittagsstunden im Hause des Reichstagspräsidenten Göring.

Japan erkennt die Mandchurei an

WTB. Tokio, 13. Sept. (Reuter-Tele.) Auf einer unter Vorsitz des Kaisers von Japan abgehaltenen Plenarsitzung des Staatsrats wurde heute vormittag die Anerkennung des neuen Staates Mandschukuo gebilligt.

Der Reichstag aufgelöst

Der Kanzler im Reichstag nicht zu Worte gekommen

Am gestrigen Montag verfiel der Reichstag der Auflösung, ohne daß der Reichskanzler das Wort ergreifen konnte. Der nationalsozialistische Reichstagspräsident Göring ließ über einen kommunistischen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung und einen kommunistischen Mißtrauensantrag abstimmen, ohne die ihm vom Reichskanzler übergebene Auflösungsorder entgegenzunehmen. Die kommunistischen Anträge wurden mit 512 Stimmen gegen 42 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen angenommen. Daraus ist aber die Regierung nicht gekürzt, da das Auflösungsdekret zu seiner Gültigkeit nicht die Verlesung im Reichstag voraussetzt. Das Auflösungsdekret lautet:

„Auf Grund des Art. 25 der Reichsverfassung löse ich den Reichstag auf, weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September 1932 verweigert.“

Berlin, den 12. September 1932.
Der Reichspräsident v. Hindenburg.
Der Reichskanzler von Papen.
Der Reichsminister des Innern von Goel.

Eine Darstellung der Reichsregierung

Unmittelbar nach der Reichstagsauflösung fand eine Pressekonferenz statt, in der die Reichsregierung folgende Darstellung der vorkriegszeitlichen Ereignisse gab:

Abg. Torgler hatte eine Änderung der Tagesordnung verlangt, um seinen Antrag auf Aufhebung der Notverordnung vom 4. September sofort zur Abstimmung zu bringen. Gegen den Antrag erhob sich kein Widerspruch. Die Sitzung wurde auf Antrag des Abg. Dr. Feid auf eine halbe Stunde vertagt. Als die Sitzung wieder eröffnet wurde, verließen die weiteren Ereignisse so, daß man sie nur als einen Abrumpelungsversuch, der vereitelt worden ist, bezeichnen kann.

Es wurde vom Reichstagspräsidenten festgestellt, daß sich kein Widerspruch gegen den Antrag Torgler erhoben hätte. Auf Grund dessen stellte er diesen Antrag zur Abstimmung. Als dieser Satz gesprochen war, hat sich der Herr Reichskanzler sofort zum Wort gemeldet, um dem Reichstagspräsidenten die mittlerweile eingetroffene Auflösungsorder zu übergeben und sie zu verlesen. Nach Art. 33 der Verfassung ist jeder Vertreter der Reichsregierung auch außerhalb der Tagesordnung zu hören. Dieser Verfassungsbestimmung hat der Reichstagspräsident nicht nachgegeben, sondern er hat dem Reichskanzler das erste Wort erteilt, und als der Reichskanzler daraufhin noch einmal das Wort verlangte, auch das zweite Wort zuzuerkennen. Erst nach der Abstimmung. Das widerspricht der Verfassung. Der Reichskanzler hat daraufhin dem Reichstagspräsidenten Göring die Auflösungsorder des Reichspräsidenten übergeben.

Mit dem Augenblick der Übergabe dieser Verordnung an den Reichstagspräsidenten ist sie rechtmäßig geworden. Die daraufhin noch vorgenommene Abstimmung ist rechtmäßig. Selbst nach dem, wenn diese Abstimmung rechtmäßig und die Auflösungsorder erst nach dem Reichstag zur Kenntnis gebracht worden wäre, auch in diesem Falle wäre die Rechtmäßigkeit der Auflösungsorder nicht zu bestreiten. Tatsächlich ist sie aber schon in Kraft getreten, bevor die Abstimmung stattfand.

Ein Schreiben des Reichskanzlers an den Reichstagspräsidenten

Reichskanzler von Papen hat an den Präsidenten des Reichstages der sechsten Wahlperiode, Göring, nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Ich stelle fest, daß Sie entgegen dem Artikel 33 der Verfassung des Deutschen Reiches sich geweigert haben, mir in der heutigen Reichstagsitzung das Wort zu erteilen. Sie haben mich dadurch gezwungen, Ihnen die Auflösungsurkunde des Herrn Reichspräsidenten zu überreichen, ohne sie verlesen zu können. Mit diesem Augenblick war der Reichstag aufgelöst. Die von Ihnen nachher beantragte Fortsetzung der Sitzung und die von Ihnen geleitete Abstimmung waren verfassungswidrig. Auch jede weitere Versammlung und Beschlußfassung des aufgelösten Reichstages, mit Ausnahme der in Art. 35 der Reichsverfassung vorgesehenen Möglichkeiten würde gegen die Reichsverfassung verstoßen.“

Der Verlauf der Reichstagsitzung

Die zweite Sitzung des Reichstages hat sich am Montag zu einem Tag von geschichtlicher Bedeutung gestaltet. Ihr Ergebnis ist ein Verfassungskonflikt. Auf der Tagesordnung stand „Entgegennahme einer Erklärung der Reichsregierung“. Am Reichstag bestanden kaum

Zweifel darüber, daß nach der Rede des Reichskanzlers und der sich daran in den nächsten Tagen anschließenden Debatte, aber noch vor der Abstimmung über die Anträge gegen die Notverordnung und die Mißtrauensanträge die Auflösungsorder des Reichspräsidenten kommen würde. Zweifelhaft war nur, wie sich die Kampfstaffel zwischen dem Reichskabinet und der Reichstagsmehrheit entwickeln würde.

Als bei Beginn der Sitzung der Kommunist Torgler eine Änderung der Tagesordnung dahin verlangte, daß noch vor der Kanzlerrede über Notverordnung und Mißtrauensvotum abgestimmt werden sollte, glaubte kein Mensch, daß dieser Antrag durchgehen würde. Es genügt nämlich der Widerspruch eines einzigen Abgeordneten, um eine solche Umstellung der Tagesordnung zu vereiteln. Nach der Haltung der Deutschnationalen im Alltagsrat wurde sicher mit dem Widerspruch dieser Partei gerechnet. Darum wirkte es wie eine Sensation, als nach Mitteilung des kommunistischen Antrags durch den Reichstagspräsidenten von keiner Seite ein Widerspruch erfolgte. Auf nationalsozialistischen Antrag wurde die Sitzung sofort um eine halbe Stunde unterbrochen, weil die Reichstagsmehrheit zu der überraschend gekommenen neuen Situation Stellung nehmen wollte. Die Haltung der Deutschnationalen wurde dahin ausgelegt, daß man der Regierung die Möglichkeit schaffen wollte, noch vor der jetzt auf der Tagesordnung stehenden Abstimmung, also auch vor der angekündigten Unterredung des Reichspräsidenten mit den Vertretern der Reichstagsmehrheit, den Reichstag aufzulösen.

Reichstagspräsident Göring hatte schon die Sitzung wieder eröffnet, als einige Sekunden später der Reichskanzler im Saale erschien. Herr von Papen zeigte ostentativ den roten Altbüchel, der in der Vorkriegszeit als die traditionelle Hülle für die Auflösungsorder galt. Der Reichstagspräsident erklärte kurz, daß die Tagesordnung nach dem kommunistischen Antrag geändert sei, und er eröffnete sofort die gemeinsame namentliche Abstimmung über Notverordnung und Mißtrauensantrag.

Reichskanzler von Papen erhob sich und meldete sich durch Handaufheben zum Wort. Der Reichstagspräsident übernahm das gescheiterte, und als der Reichskanzler die Wortmeldung mündlich am Präsidententisch vorbrachte, erklärte Präsident Göring, während der Abstimmung könne er das Wort nicht erteilen. Nun öffnete der Reichskanzler den roten Deckel und legte die Auflösungsorder auf den Präsidententisch. Präsident Göring schob sie weg, mit der Bemerkung, während der Abstimmung könne er sich mit anderen Dingen nicht beschäftigen. Im Saal wußte man natürlich genau, was gescheitert wird, und die Vertreter der schärfsten Opposition riefen höhnisch zum Regierungstisch, der Reichskanzler sei zu spät gekommen, sein Abrumpelungsversuch sei vereitelt. Die Mitglieder der Reichsregierung verließen den Saal.

Als Ergebnis der Abstimmung stellte der Präsident fest, daß der Antrag auf Aufhebung der Notverordnung und zugleich der Mißtrauensantrag gegen das Reichskabinet mit 512 gegen 42 Stimmen bei 5 Enthaltungen angenommen sei.

Den Meldungen zur Geschäftsordnung, die von Deutschnationalen und vom kommunistischen Fraktionsführer eingegangen waren, gab Präsident Göring keine Folge. Nach der Geschäftsordnung ist er dazu auch nicht verpflichtet. Er erklärte unter großer Spannung des Hauses, daß er nach der Verfassung nicht verpflichtet gewesen sei, dem Reichskanzler während der Abstimmung das Wort zu erteilen, oder die Abstimmung durch Verlesung der ihm inzwischen überreichten Auflösungsorder zu unterbrechen. Jetzt aber sei diese Auflösungsorder hinfällig geworden, denn sie sei gegengezeichnet von dem Kanzler einer Regierung, der der Reichstag mit überwältigender Mehrheit das Mißtrauen ausgesprochen habe, die also nach der Verfassung nicht mehr im Amte sei. Unter dem stürmischen Beifall der Mehrheit erklärte Präsident Göring weiter, daß er die Verfassung und die Rechte der Volksvertretung wahren und den Reichspräsidenten unter Hinweis auf die durch die Abstimmung geschaffene Lage um Zurücknahme der Auflösungsorder bitten werde. Präsident Göring beendete die Nichtanerkennung der Auflösungsorder auch dadurch, daß er für Dienstag eine neue Reichstagsitzung einberief.

Damit ist ein schwerer staatsrechtlicher Konflikt zwischen der Reichsregierung und der Reichstagsmehrheit ausgebrochen. Die Reichsregierung betrachtet (aus den oben angeführten Gründen) das Vorgehen des Reichstagspräsidenten als verfassungswidrig. Die Reichstagsopposition gegen die Regierung ist in der Beurteilung der staatsrechtlichen Konsequenzen des Konflikts nicht einig. Die sozialdemokratische Fraktion hat sogleich erklärt, daß sie den Reichstag als aufgelöst betrachte und deshalb an der für Dienstag einberufenen Alltagsratssitzung, also auch an einer evtl. Reichstagsitzung, nicht teilnehmen werde. Da auch die Zentrumsfraktion erklärt hat, daß nach ihrer Auffassung der Reichstag nicht mehr vorhanden sei, hat der Reichstagspräsident auf die Einberufung des Alltagsrates verzichtet und statt dessen zu einer Parteiführerbesprechung eingeladen. Die nächsten Tage werden zeigen, ob sich aus dem staatsrechtlichen Konflikt noch andere Folgen als Neuwahlen ergeben.

Die heutige Reichstagsitzung abgefragt
Reichstagspräsident Göring hat die für heute, Dienstag, zuerst geplante Sitzung des Reichstags abgefragt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Lütke hatte dem Reichstagspräsidenten brieflich mitgeteilt, daß seine Fraktion sich nicht an der für 5 Uhr nachmittags angesetzten Beratung des Ältestenrates über eine heute abzuhaltende Reichstagsitzung beteiligen könne, da man der Auffassung sei, daß der Ältestenrat durch die Auflösung des Reichstags mitbetroffen worden sei. Dieser Auffassung haben sich auch die Vertreter der Zentrumsfraktion in einer Mitteilung an den Reichstagspräsidenten angeschlossen. Unter diesen Umständen hat Präsident Göring die neue Reichstagsitzung abgefragt.

Durch diese Abfrage ist zweifellos ein schwerer Konflikt vermieden worden. Der Rückzug Görings kommt überraschend, weil der Reichstagspräsident noch am Montagabendmittag in einer Erklärung vor der Presse nachzuweisen versucht hatte, daß er vollständig korrekt gehandelt und daß die Auflösung gegen die Verfassung verstoßen habe. Er hatte schon von den Landesregierungen gesprochen, die gegen das Verfahren der Reichsregierung Klage beim Staatsgerichtshof einlegen wollten. Mit der Abfrage der heutigen Sitzung hat Göring anerkannt, daß die von ihm geleiteten Abstimmungen nicht verfassungsmäßig waren.

Die Regierung hätte ja nicht nur den aufgelösten Reichstag an weiteren Sitzungen verhindern können, sondern sie könnte auch, selbst wenn sie nur geschäftsführend wäre, den Reichstag von neuem auflösen.

Heute halten jedoch der Überwachungsausschuß und nachmittags der Auswärtige Ausschuß des Reichstags Sitzungen ab. Diese beiden Ausschüsse bleiben nach der Reichsverfassung bestehen, auch wenn der Reichstag verlagert ist oder kein Reichstag mehr vorhanden ist. Den Vorsitz im Überwachungsausschuß führt der frühere Reichstagspräsident Lütke (Soz.), den Vorsitz im Auswärtigen Ausschuß der nationalsozialistische Fraktionsführer Dr. Frick.

Mit der Abfrage der neuen Sitzung entfiel für die Reichsregierung die Notwendigkeit, sich mit dieser Frage und evtl. außerordentlichen Maßnahmen zu beschäftigen. Aus Ausführungen des Reichsinnenministers, Pressevertretern gegenüber, scheint übrigens hervorzugehen, daß die Regierung den Reichstag ruhig hätte nochmals zusammentreten lassen, da seine Beschlüsse ungültig gewesen wären. Der Reichsinnenminister erklärte ferner, der Staatsgerichtshof sei allerdings für den Streitfall nicht zuständig, da er nur für Auseinandersetzungen zwischen dem Reich und den Ländern eingesetzt sei. Auch sei mehr als zweifelhaft, ob die Länder hierzu legitimiert seien. Es sei bisher selbstverständlich nicht möglich gewesen, über den Termin von Neuwahlen bereits Ermächtigungen anzustellen. Dies müsse der Entwicklung der nächsten Tage vorbehalten bleiben. Die Reichsregierung werde dem Reichspräsidenten entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Parteien und die Lage

Die Haltung bei der Abstimmung

Gegen die kommunistischen Anträge stimmten 42 Abgeordnete, nämlich 35 Deutschnationale und die 7 Mitglieder der Deutschen Volkspartei. Von den Deutschnationalen hat sich jedoch der Abg. Spahn der Stimme enthalten. Ferner enthielten sich der Stimme die 3 Abgeordneten des Christlich-sozialen Volksdienstes (Wehrens, Schmidt-Weißfaden und Sippelndörfer) sowie der Abgeordnete der Volksrechtspartei Bauer, so daß im ganzen 5 Stimmenthaltungen vorhanden waren. Überhaupt nicht an der Abstimmung teilgenommen haben die vier Mitglieder der Staatspartei, zwei Abgeordnete der Deutschen Bauernpartei und zwei Wirtschaftsparteiler.

Als Mitglied des Ältestenrates und zugleich als Vorsitzender des Überwachungsausschusses des Reichstags hat der sozialdemokratische Abg. Lütke einen Brief an den Reichstagspräsidenten Göring gerichtet, in dem er mitteilt, daß die sozialdemokratischen Mitglieder des Ältestenrates an der Ältestenratsitzung nicht mehr teilnehmen, da der Ältestenrat durch die Auflösung des Reichstags mitbetroffen worden sei. „Die staatsrechtl. Fragen gehören vor den Ausschuß zur Wahrung der Rechte des Parlaments, der von der Auflösung nicht betroffen wird. Als Vorsitzender berufe ich diesen Ausschuß ein.“

Erklärungen der Fraktionen

Die Zentrumsfraktion erklärt, daß sie in der Auflösung des Reichstags eine schwere Schädigung von Volk und Wirtschaft sowie eine verhängnisvolle Verschärfung der innerpolitischen Spannungen und Gegensätze erblicke. Diese erneute Erschütterung hätte vermieden werden müssen und können. Die Reichsregierung habe jeden derartigen Versuch vereitelt. Die Zentrumspartei müsse daher jede Verantwortung für die verhängnisvollen Folgen dieser Auflösung ablehnen.

Die deutschnationale Reichstagsfraktion erklärte: Der Reichstagspräsident Göring habe die Entgegennahme der verfassungsmäßigen Auflösungsorder verweigert und sei in der Nichtachtung von Recht und Gesetz so weit gegangen, daß er die Auflösung als ungültig zu bezeichnen wagt. Das bedeutet die Ausrufung der Parteiherrschaft gegen den Staat. Die Reichstagsfraktion habe den Reichstag verlassen. Als Rumpfparlament bleiben zunächst die Parlamentsparteien, bestehend aus Nationalsozialisten, Sozialdemokraten, Kommunisten und Zentrum, in fruchtloser Demonstration zusammen, um schon eine Stunde später in Streit zu geraten. Wir Deutschnationalen werden uns nach wie vor für die autoritäre Staatsführung des Reichspräsidenten von Hindenburg gegen Parlament und Parteiherrschaft einsetzen.

Von der Deutschen Staatspartei wird mitgeteilt, daß ihre Abgeordneten Dietrich, Heuß, Kemmer und Stolper sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben. Ein Verfahren, das von vornherein zu schwersten Konflikten führen mußte, konnten sie im Interesse des deutschen Volkes nicht verantworten. In der Tat hat dieses Vorgehen alsbald zu dem gefährlichsten Verfassungskonflikt geführt, den die deutsche Republik bisher zu bestehen hatte.

Die Ansichten der Presse

In der deutschen Presse wird in recht verschiedener Weise zu den Vorgängen im Reichstag sowie den Erklärungen des Kanzlers im Rundfunk Stellung genommen.

Die „Germania“ spricht von dem merkwürdigen Abschluß des Konfliktes. „Wir finden, daß noch niemals eine politische Doktrin klarer festgehalten und durchgeführt wurde, als die, um deren willen die Reichsregierung jetzt das deutsche Volk in neue und verhängnisvolle innere Kämpfe gestürzt hat.“ Die „Völkische Zeitung“, die dem Reichstagspräsidenten Göring den Vorwurf macht, der Lage nicht gewachsen gewesen zu sein und die „guten Nerven und rasche Entschlußkraft“ der Reichsregierung anerkennt, meint, daß die Erklärung des

Der Reichskanzler über das Programm der Reichsregierung

Eine Rede direkt an das deutsche Volk

Reichskanzler von Papen sprach Montagabend im Rundfunk über das Programm der Reichsregierung, das die deutsche Volksvertretung anzuhören sich geweigert habe. Er verlangte für Deutschland, das den Frieden wolle und jedes Betrüben ablehne, die Gleichberechtigung. Hinsichtlich des Wirtschaftsprogramms erklärte er, der deutsche Unternehmer müsse seine Stunde erkennen, er müsse wagen und nicht zurückhaltend abwarten. Die Reichsreform werde mit den Ländern gelöst werden, die Heraushebung des Wahlalters werde die Jugend von der Radikalisierung freimachen. Im einzelnen führte der Reichskanzler aus:

Ich spreche heute durch den Rundfunk zum deutschen Volk, weil der soeben aufgelöste Reichstag es nicht einmal für notwendig gefunden hat, eine Erklärung der Reichsregierung über das von ihr verfolgte Programm entgegenzunehmen.

Der Reichskanzler gab zunächst eine Schilderung der Vorgänge im Reichstag und sagte dazu: Die kommunistische, aus Moskau zugereifte Abgeordnete Frau Klara Zetkin ist von dem Reichstag mit Andacht in ihren Deklamationen angehört worden. Die Erklärung der Reichsregierung aber weigert sich die deutsche Volksvertretung auch nur anzuhören. Ich stelle dieses Verhalten des Reichstages vor dem deutschen Volk fest. In dieser Stunde liegt mir daran, dem deutschen Volk nunmehr auf diesem Wege erneut Redenshaft abzulegen über die bisherigen Handlungen der Regierung und das weitere Ziel, das sie im Interesse der Gesundheit der Nation verfolgt.

Der Kanzler fuhr fort: Die Reichsregierung, die ein unteilbares Ganzes bildet, ist fest entschlossen, den Weg weiterzugehen, den sie mit ihren bisherigen Handlungen beschritten hat: Den Weg einer neuen unabhängigen Staatsführung, zu der der Herr Reichspräsident sie berufen hat.

Die außenpolitischen Ziele

Ich beginne mit denjenigen Aufgaben, deren Erledigung wir von unseren Vorgängern übernommen haben: Ihre erste und dringendste war die Erledigung der Reparationsfrage. Das System der Reparationen und seine letzte Fortsetzung, der Youngplan, ist tot und wird niemals wieder lebendig werden. Die Politik hat den unabänderlichen Wirtschaftsgesetzen Rechnung getragen und tragen müssen. Schon in Lausanne habe ich den Anspruch Deutschlands vor der ganzen Welt angemeldet, als Volk mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten in der Welt behandelt zu werden. Die Beseitigung dieser Diskriminationen steht seither auf der Tagesordnung der internationalen Politik und darf nicht wieder davon verschwinden.

Die Herstellung der vollen Souveränität des Reiches, seiner Freiheit und Gleichberechtigung ist das grundsätzliche Ziel unserer Außenpolitik.

Das ist eine Sache der Ehre und Selbstachtung Deutschlands und zugleich die einzig mögliche Grundlage seiner Zusammenarbeit mit dem Auslande. Aus diesem Grunde haben wir jetzt die zweite Frage unserer Gleichberechtigung in Angriff genommen, die Frage der Abrüstung.

Einzelne Parteien haben es gewagt, der Reichsregierung die Berechtigung abzuspochen, diese großen Lebensfragen der deutschen Nation vorwärts zu treiben, weil sie angeblich auf einer zu schmalen Basis stände. Diesen Leuten erwidere ich: Jede deutsche Regierung, die diese Frage aufnimmt, steht auf einer sehr viel breiteren Basis, als irgendeine Partei sie bieten kann. Es ist für uns unerträglich, weiterhin als ein Volk zweiter Klasse behandelt zu werden und weiterhin schuldlos unter den waffenstarrten Staaten des europäischen Festlandes dazustehen. Wir lehnen ein Betrüben ab. Niemand hat mit größeren Hoffnungen auf die Arbeiten der Abrüstungskonferenz gesehen als Deutschland. Das Ergebnis ihrer ersten fünf Monate hat uns grausam enttäuscht. Wir können an den weiteren Arbeiten der Konferenz nicht teilnehmen, bevor die Frage der Gleichberechtigung nicht in unserem Sinne gelöst ist. Wir wissen, daß wir in diesem Kampfe nicht allein stehen. Mit Genugtuung können wir feststellen, mit welchem Verständnis der Regierungschef eines uns befreundeten großen Volkes in aller Öffentlichkeit unseren Standpunkt behandelt hat. Das Kabinett hat sich naturgemäß mit der französischen Antwort noch nicht befassen können. Dennoch glaube ich schon jetzt sagen zu müssen, daß der Inhalt der Note nicht geeignet ist, die Lösung dieses ernststen Problems zu fördern.

Kanzlers in ganz Deutschland mit einer Begleitmusik gehört worden sei, die den dramatischen Effekt nur gesteigert habe. Das Werk der Regierung sei die Frucht der vorausgegangenen entgangenen Jahre, die es ermöglichten, jetzt das Steuer herumzuwerfen und ohne Gefährdung der Wahrung der Schumpfung der Wirtschaft entgegenzuwirken. Das „Berliner Tageblatt“ spricht von einem gut gespielten Theater, von dem sich die Nationalsozialisten offenbar eine hervorragende Propagandawirkung versprächen.

Der „Börjencourier“ sagt, nicht einmal die Notwendigkeit, sich einmütig hinter den Kampf der Regierung um die Gleichberechtigung Deutschlands zu stellen, habe der kleinliche Partei egoismus erfaßt. Die „DVB“ sagt, was der Kanzler in seiner Rede als Klänge und Ziele der Regierung ankündigte, werde in den breiten Schichten des Volkes überwiegend Verfall finden. Der „Lokalanzeiger“ nennt die Sitzung das größte Schauspiel eines Parlaments in der Agonie. Die „Deutsche Zeitung“ nennt die Regierung des Reichstagspräsidenten, die Auflösungsorder anquerfennen, einen revolutionären Akt.

Die „Köln. Zeitung“ vertritt das Recht des Kanzlers, einem Auflösungsantrag zuzurufen. Das Blatt sagt, das Zen-

Das Wirtschaftsprogramm

In diesen Tagen unternimmt Deutschland einen gigantischen Versuch, durch Mobilisierung seiner letzten inneren Reserven Arbeit und soziale Befriedigung zu schaffen.

Sie gibt uns ein Anrecht darauf, daß die führenden Staatsmänner der Großmächte nun auch ihrerseits den Entschluß fassen, der Vergiftung der außenpolitischen Beziehungen durch unhaltbare Verträge ein Ende zu setzen. Noch liegt die furchtbarste Krise, die die Wirtschaftsgeschichte der Menschheit kennt, über der Welt und über Deutschland. Aber schon machen sich allenthalben erste Keime einer langsamen Besserung, zum mindesten eines bevorstehenden Stillstandes der Krise, bemerkbar. Diesen Augenblick hat die Reichsregierung für den rechten gehalten, um mit dem Ihnen ja bekannnten Wirtschaftsprogramm den Angriff zu beginnen.

Es ist wichtigste Voraussetzung jeder nationalen Politik, die Selbständigkeit der deutschen Nahrungsmittelversorgung

sicherzustellen. Wir müssen also die Verlustquellen bei der Landwirtschaft beseitigen. Das bedeutet: Hedung der Kaufkraft der Konsumenten für landwirtschaftliche Produkte, Fernhaltung der vom Weltmarkt ausgehenden Störungs Momente, Kontingentierung bestimmter Einfuhrartikel und Minderung der Lasten durch Zins- und Steuerentlastung. Alle Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der Wirtschaft dienen, wie ich schon sagte, nur dem einen großen Ziel: dem Sieg über die Arbeitslosigkeit.

Selbstverständlich bekennt sich die Reichsregierung zu der christlich-sittlichen Pflicht des Staates gegenüber den schutzbedürftigen, insbesondere den Kranken, Verletzten und invaliden Arbeitnehmern. Hier findet die

Freiheit der Wirtschaft ihre Grenze im Gebot sozialer Gerechtigkeit.

„Die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft soll gehiebert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben.“ Nach dieser Richtschnur will die Reichsregierung handeln. Man hat ihr soziales Programm mit schärfsten Worten als „reaktionär“ und „unsozial“ abgelehnt. Wir lassen uns von niemandem im deutschen Volk an sozialer Gerechtigkeit überbieten. Unsozial ist, wer unerfüllbare Wünsche vergeblich zu erfüllen trachtet und dadurch Arbeitsmöglichkeiten zerstört. Sozial aber handelt, wer durch den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dafür sorgt, daß das soziale Gut dem Volk dauernd erhalten bleiben kann.

Nur wenn es möglich sein wird, die Zahl der Arbeitslosen im kommenden Winter entscheidend zu verringern, werden wir die Unterstützungen für die Arbeitslosen, die auch wir gegenwärtig für zu niedrig erachten, erhöhen können. Das Gleiche gilt für die Erhöhung der Renten. Niemand in der Reichsregierung denkt daran, die wohlverordneten Rente des öffentlich-rechtlichen Versicherungsbereichs zu beseitigen, den Arbeiterschutz aufzuheben oder die begrifflichen Merkmale des Tarifvertrages zu zerstören. Daß Mißbräuen, das in dieser Hinsicht der Ermächtigungsbewerderung entgegengebracht wird, ist grundlos.

Ich möchte hier eine sehr ernste Mahnung aussprechen. Alle Maßnahmen, die in den Verordnungen vom 4. und 5. September niedergelegt sind, gelten für eine Übergangszeit von zwölf Monaten.

In dieser Zeit entscheidet sich die Zukunft unserer Wirtschaft und damit unseres Staates.

Nach genauester Beobachtung der Entwicklung der Weltwirtschaft sind wir zu der Entscheidung gekommen, daß jetzt der richtige Zeitpunkt da ist, um die Privatinitiative wieder zu wecken und ihr die Gelegenheit zu geben, ihre gewaltigen realen und moralischen Kräfte zu entfalten.

Die Reichsregierung erwartet von den Unternehmern, daß sie die ihnen anvertrauten Mittel gewissenhaft zum Wohle des ganzen Volkes verwalten. Sie wird mit eiserner Strenge gegen Elemente vorgehen, die sich als Parasiten der Wirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer bereichern wollen. Winkling der Plan der Reichsregierung, dann ist das freie Unternehmertum verloren. Dann werden jene Kräfte die Oberhand gewinnen, welche den Gesamtbereich der Wirtschaft der staatlichen Regelung unterwerfen wollen. Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an eigenen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze, wenn es nicht seine Stunde erkennt und die große Chance begriff, die ihm die Reichsregierung bietet, wenn es nichts wagt, sondern zurückhaltend abwartet.

Neben dem Wiederaufbau der Wirtschaft wird die Hauptaufgabe der Reichsregierung

der Umbau unseres staatlichen Lebens sein.

Die Reichsregierung ist der Ansicht, daß das System der formalen Demokratie im Urteil der Geschichte und in den Augen der deutschen Nation abgewirtschaftet hat.

trum und die Nationalsozialisten hätten eine Aussprache im Reichstag gesucht, weil sie den programmatischen Erklärungen des Reichskanzlers nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hätten. Die „Köln. Volkszeitung“ schreibt, die Regierung habe formell siegt, durch ihr Vorgehen sei jedoch das politische Gefüge des deutschen Volkes in einer Weise erschüttert, die ihr auch die Verwirklichung der besten Absichten unmöglich mache.

Der heutige Leitartikel des nationalsozialistischen „Völk. Beobachters“, der von Alfred Rosenberg stammt, hält an der Fiktion fest, daß die geistige Reichstagsabstimmung noch rechtmäßig zustande gekommen sei. In den Händen der NSDAP. liege nunmehr die Führung des Widerstandes der Nation gegen die „herrschende dumme Oberschicht“. An anderer Stelle des Artikels heißt es, die gestürzte Regierung erkläre, jeden Zusammentritt des Reichstags mit Gewalt verhindern zu wollen. Aus der so aufgelegten Darstellung kommt Rosenberg auf der Behauptung, daß die Regierung eine Gewalttätigkeit gegen das Volk ausübe, und versucht, durch Gegenüberstellung seiner These mit der Rundfunkrede des Reichswehrministers, in der jede Diktatur als volksgefährlich abgelehnt wird, den für seine Polemik erforderlichen Widerspruch zu konstruieren.

und daß es nicht mehr zu neuem Leben werden kann. Aus der heutigen Verfassung unseres Staatslebens heraus und in gesunde Zukunftsverhältnisse kann uns allein eine wahrhaft unparteiische nationale Staatsführung bringen, eine Staatsführung, die sich über allem Parteiwesen als unantastbarer Ort der Gerechtigkeit erhebt, die gestützt ist auf die Macht und die Autorität des vom Volke gewählten Reichspräsidenten.

Wenn die Herren von der NSDAP. heute die schon etwas verbrauchten Requisiten des sozialistischen Klassenkampfes vergangener Jahre glauben hervorholen zu müssen, wenn sie glauben, daß sie mit einem Kampf gegen die „feinen Leute“, gegen die „Barone“ und gegen die „Herrenschaft“ neue Wahlerfolge erzielen werden, fürchte ich, daß sie eine bittere Enttäuschung erleben werden; denn in dieser Kampfmethodik ist ihnen der Marxismus aller Schattierungen weit überlegen. Aber sie werden dabei — und das ist das Wesentliche — ihr Ziel verfehlen und zerschlagen, ihr Ziel, die Nation um der Nation willen auf einer nationalen Basis zu einen.

Nachdem der Kanzler auf die Notwendigkeit einer starken Staatsgewalt zum Schutze des kulturellen Lebens hingewiesen und betont hatte, daß die ewigen Wahrheiten des christlichen Glaubens die Grundlagen zur Erziehung der Nation sein müßten, fuhr er fort: Die grundsätzliche Beseitigung der Schäden, die aus der Staatsführung der letzten 13 Jahre entstanden sind, kann folgerichtig

nur in einer Reform der Verfassung

gefunden werden.

Wir werden diese Frage nicht überlegen und nur in übereinstimmung mit den Ländern der Lösung zuführen.

Das Wahlrecht bedarf eines Umbaus. Die Heraushebung des Wahlalters wird Schule und Universität in weitem Maße von politischer Radikalisierung befreien,

der sie heute zum Opfer zu fallen drohen. Es wird geprüft werden, ob und wie der Aufbau der Volksvertretung in Zukunft organisch mit den Selbstverwaltungsorganen verbunden werden kann.

Die Frage Reich-Preußen

wird im Rahmen der Verfassungs- und Reichsreform gelöst werden. Wir werden den geschichtlich gewordenen preussischen Staat nicht zerschlagen. Notwendig ist aber eine organische Verbindung der preussischen Regierung mit der des Reiches. Auf diesem Gebiete liegt die Möglichkeit einer durchgreifenden Verwaltungsreform und Verwaltungsverbilligung, die die Stunde von uns verlangt.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen Reich und Preußen wird die Eigenständigkeit der anderen deutschen Länder nicht antasten.

Wiederholt habe ich erklärt, daß die Reichsregierung in der Erhaltung der geschichtlichen Struktur unseres Volkes ein wesentliches Unterpfand für eine neue, bessere Zukunft erblickt.

Ich bin überzeugt davon, daß eine Reichsreform möglich ist, die sowohl dem geschichtlichen Recht der Länder wie dem Gesamtwohl des deutschen Volkes entspricht. Ich hatte die Absicht, von der Tribüne des deutschen Volke gewidmeten Hauses in dieser entscheidungsbekanntlichen Stunde die erwählten Vertreter des Landes aufzufordern, dem Lande dadurch zu dienen, daß sie der Reichsregierung die Durchführung ihres Programms ermöglichen. Die Volksvertretung hat mich daran gehindert. Sie hat es nicht gewollt. Darum rufe ich dem Lande in dieser Stunde zu:

Mit Hindenburg und für Deutschland!

Aleine Chronik

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist am Montag in Friedrichshafen um 22.10 Uhr unter Führung von Kapitän Lehmann mit neun Passagieren an Bord zu einer neuen Südamerikafahrt, die diesmal nach Pernambuco bis nach Rio de Janeiro ausgedehnt wird, gestartet. Infolge ungünstiger Wetterbedingungen war der Start um 24 Stunden verschoben worden.

Das weitläufig bekannte Ruchotel zum „Ebniser“ in Gausmannweiler bei Weiskirchen (Württemberg) ist nachts ein Raub der Flammen geworden. Nach den Ermittlungen der Stuttgarter Kriminalpolizei liegt Brandstiftung vor. Der Brand war genau vorbereitet und so gelegt, daß das gesamte Hotel bis auf den Grund niederbrennen mußte.

Es ist nun gelungen, den Sprengstoffanschlag aufzuklären, durch den in der Nacht zum 17. August, wie seinerzeit gemeldet, ein neuerbautes Haus der jüdischen Landarbeiterriedlung in Groß-Gaglow 5. Stock in Trümmer gelegt wurde. Die Täter sind festgenommen. Es handelt sich um 5 Mitglieder der NSDAP.

In der in der polnischen Starostei Tomza gelegenen Stadt Kolno, südlich der ostpreussischen Stadt Johannsburg, brach Montagmittag ein Feuer aus, das sich mit rasender Schnelligkeit über den größten Teil der Stadt ausbreitete. Wassermangel und Sturm erschweren die Löscharbeiten, so daß die halbe Stadt niederbrannte. Über 2000 Personen sind obdachlos.

Das schweizerische Dorf Blümlingen (Kanton Wallis) steht seit heute, Dienstagfrüh 1.45 Uhr, in Flammen. Das 240 Einwohner zählende Dorf bildet rechts und links der Hauptstraße ein riesiges Flammenmeer. Der Hauptteil des Dorfes gilt als verloren.

Wie „Matin“ berichtet, ist der englische Bankier Joseph Spinall, Eigentümer und Direktor der Bank Bovis in Paris, unter dem Verdacht des Betruges und des Vertrauensmißbrauchs verhaftet worden. Die Summe, die Spinall veruntreut haben soll, soll 45 Millionen Franken betragen.

Infolge des Kenterns einer Dampffähre in Tokio, die 100 Arbeiter des Arsenal von Kure beförderte, sind 24 Personen ertrunken.

Gandhi droht mit dem Hungertode

Gandhi beabsichtigt, Hungers zu sterben, wenn die britische Regierung bei ihrem Vorschlag bleibt, eine besondere Wahlkörperschaft für die unteren Kasten Indiens einzusetzen. Gandhi will am 20. dieses Monats beginnen, sich jeder Nahrungsaufnahme zu enthalten. Er ist der Meinung, daß der genannte Vorschlag auf die Vernichtung des Hinduismus hinauslaufen wird.

Wie aus Simla berichtet wird, verlautet, daß Gandhi am 20. dieses Monats, unmittelbar nach Beginn seiner Hungerdemonstration, wahrscheinlich in Freiheit gesetzt wird. Die britische Regierung ist fest entschlossen, bei ihrem Vorschlag zu bleiben, falls keine Einigung über einen anderen Vorschlag bei den Indern zustandekommt.

Der Flottenbund deutscher Frauen hat 30 000 RM. dem Volkspendefonds für eine neue „Niobe“ überwiesen.

Der Kampf Deutschlands um die Gleichberechtigung

Die französische Antwortnote

Die französische Antwort auf die deutsche Denkschrift zur Gleichberechtigungfrage ist nunmehr veröffentlicht worden. Sie stellt fest, daß Frankreich in der von Deutschland aufgeworfenen Frage allein eine Antwort nicht erteilen könne, da das gesamte Küstungsregime der Welt davon berührt werde. Die Entscheidung liege vielmehr beim Völkerbund. Vor ihm werde Frankreich gegebenenfalls die Gründe darlegen, die es hindere, einer Wiederherstellung Deutschlands zuzustimmen.

Zu der Note konnte von der Reichsregierung wegen der wichtigen Ereignisse der letzten Tage bisher noch nicht abschließend Stellung genommen werden, doch besteht der Eindruck, daß die Antwort nicht geeignet ist, die Weiterführung der Frage der Gleichberechtigung zu fördern.

Sausuchung bei den Kommunisten im Reichstag

BR. Berlin, 18. Sept. (Priv.-Tel.) Wie die kommunistische Reichstagsfraktion mitteilt, hat heute, kurz nach Winternacht, als der kommunistische Fraktionsvorstand seine Arbeitsräume verlassen hatte, eine Sausuchung im kommunistischen Fraktionsbüro stattgefunden. Die Arbeitsräume wurden von circa 40 Kriminalbeamten besetzt. Ein Teil der Schränke wurde erbrochen. Noch in der Nacht sind Vertreter der kommunistischen Fraktion im Reichstag erschienen.

Der Direktor des Reichstags, Galle, hat gegen die Durchsuchung bei den anwesenden Kriminalbeamten Einspruch erhoben, da die Polizei ohne Genehmigung des Präsidenten, der auch im aufgelösten Reichstag allein das Hausrecht besitzt, in das Reichstagsgebäude eingedrungen sei. Trotz dieses Einspruches wurde die Durchsuchung aber zu Ende geführt. Der Direktor hat heute früh dem Reichstagspräsidenten Göring von dem Vorgehen der Polizei Mitteilung gemacht, und es ist anzunehmen, daß noch ein offizieller Einspruch des Reichstagspräsidenten erfolgen wird.

Der Polizeipräsident teilt mit: Auf Grund einer eingegangenen zuverlässigen Nachricht wurde eine Durchsuchung im Reichstag angeordnet, da der dringende Verdacht eines Sprengstoffattentats vorlag. Die Durchsuchung konnte dem Herrn Reichstagspräsidenten und dem Herrn Polizeipräsidenten vorher nicht mehr angekündigt werden, da beide Herren fernmündlich nicht zu erreichen waren. Die Keller des Reichstags und die Fraktionsräume der kommunistischen Partei sind durchsucht worden. Da der Regierungsrat von Werber annehmen mußte, daß Gefahr bestände, hat er trotz des Protestes des später eingetroffenen Geh. Rat Galle die Durchsuchung weiter fortgesetzt. Hinweise auf ein Sprengstoffattentat sind aber nicht gefunden worden. In den Fraktionszimmern der KPD wurden zwei Verlesungsschriften sowie ein Buch, das sich mit Eisenbahnbau beschäftigt, beschlagnahmt. Der Polizeipräsident hat eine Untersuchung dieser Angelegenheit in die Wege geleitet.

Vier Königsberger SA-Leute in Oesterreich verhaftet

BR. Linz, 18. Sept. (Priv.-Tel.) Vier reichsdeutsche SA-Leute, die aus Königsberg i. Pr. stammen, und zwar der Hochschüler Majora, der Schlächtergehilfe Marienfeld, der Verforgungsamwärter Bloem und der Bürobeamte Krauschnitz, sind heute hier verhaftet worden; man glaubt, daß sie an den Königsberger Bombenattentaten beteiligt waren und aus Deutschland flüchteten. Die Verhafteten verweigern alle näheren Angaben.

Kurze Nachrichten

Ein Volksbegehren auf Aufhebung der Notverordnung Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands hat beim Reichsinnenminister die Zulassung eines Volksbegehrens beantragt, wonach die sozialpolitischen Maßnahmen der Verordnung zur Vebelung der Wirtschaft vom 4. Sept. 1932 mit Wirkung vom 4. Sept. 1932 außer Kraft gesetzt werden sollen. Daraus sollen — so wird von der Sozialdemokratischen Partei erklärt — die Lohnsenkungen und der Einbruch in die Tarifpolitik unmöglich gemacht werden. Die anderen Notverordnungen enthalten Bestimmungen, die den Reichshaushalt und Finanzangelegenheiten betreffen und deshalb nach der Verfassung nicht auf dem Wege des Volksentscheides abgeändert werden können.

Infanterieführer 5 kommt nach Kassel. Wie aus Stuttgart gemeldet wird, schweben seit längerer Zeit Verhandlungen über die Verlegung der militärischen Stelle des Infanterieführers 5 von Stuttgart nach Kassel. Eine endgültige Entscheidung liegt noch nicht vor, doch ist aus der Ernennung des bisherigen Kommandeurs des 17. Infanterieregiments Oberst Geier in Kassel als Nachfolger des in den Ruhestand tretenden Generalmajors Ruff, früher Kommandeur des 18. Infanterieregiments in Ludwigsburg, zu schließen, daß die Infanterieführerstelle auf 1. Oktober 1932 nach Kassel verlegt wird.

Der neue Bischof von Meißen. Wie die Apostolische Nuntiat aus Berlin mitteilt, hat der Papst den Krost von Magdeburg, Peter Legge, zum Bischof von Meißen in Sachsen ernannt. Peter Legge wurde 1882 in Bratel (Kreis Hörter in Westfalen) geboren und steht also im 50. Lebensjahre.

Löbe tritt in die „Vorwärts“-Redaktion ein. Wie der „Vorwärts“ mitteilt, ist der frühere Reichstagspräsident Löbe am Montag in die Redaktion des „Vorwärts“ eingetreten. Wie bekannt, war Löbe bis 1920 Chefredakteur der Breslauer „Volkswacht“.

Badischer Teil

Herbstausstellung 1932 des Badischen Kunstvereins in Karlsruhe

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit: ** Bei der Ausstellung „Die Frau im Bilde“ im Badischen Kunstverein Karlsruhe wurden mit den von Staat und Stadt gestifteten Preisen ausgezeichnet je ein Werk der Kunstmalerin Detheleffs-Gebmann in Ottersweier, der Kunstmaler Aug. Gebhard in Karlsruhe, Wilh. Goller in Freiburg, des Professors B. Suppert in Karlsruhe und des Bildhauers Dr. Fritz Wermer in Karlsruhe.

Sorinführung der Reichsbahn

Nachdem die Grunderwerbverhandlungen für die Strecke Bad Peterstal-Bad Griesbach bis auf zwei Fälle im wesentlichen abgeschlossen sind, werden in den nächsten Tagen die Bauarbeiten zur Fortführung der Reichsbahn bis nach Griesbach wieder aufgenommen werden.

Deutscher Binnen-schiffahrtstag Mannheim 1932

Die 62. ordentl. Hauptversammlung des Zentral-Vereins für deutsche Binnen-schiffahrt e. V. findet am 30. September und 1. Oktober 1932 als Deutscher Binnen-schiffahrtstag 1932 in Mannheim statt. Einziger Beratungsgegenstand ist „Die Bekämpfung der Notlage der Binnen-schiffahrt“. In die Berichterstattung teilen sich der Hauptgeschäftsführer des Zentral-Vereins, Herr Erich Schreiber, W.d.M.W. (Berlin), Ministerialrat Baur vom Reichsverkehrsministerium (Berlin) und Oberbürgermeister Prof. Dr. Molt (Duisburg). Die Tagung findet — den Zeitverhältnissen entsprechend — in einfachstem Rahmen statt.

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges für die Einreise nach Niederländisch-Indien

Nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes bedürfen deutsche Reichsangehörige vom 1. November 1932 ab für die Einreise nach Niederländisch-Indien nicht mehr eines niederländischen Sichtvermerks.

Aus der Landeshauptstadt

Ein tödlicher Verkehrsunfall ereignete sich Montagabend gegen 10 Uhr im Borori Alppurr. Zwei Männer von hier schoben einen mit Obst beladenen Handwagen in Richtung Karlsruhe, während der dritte, ein 73jähriger Mann aus Eitingen, einige Schritte hinter dem Gefährt nachfolgte. Plötzlich fuhr ein Personenkraftwagen von hinten gegen den alten Mann und erfasste dann noch den Begleiter des Handwagens. Der 73jährige Maschinenarbeiter Ludwig Kahler aus Eitingen wurde tödlich verletzt. Sein Sohn erlitt ebenfalls erhebliche Verletzungen. Der schuldige Kraftfahrer wurde ins Gefängnis eingeliefert.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom Dienstagmorgen: Ein Zwischenhoch schiebt sich gegenwärtig nach dem Festland vor; ihm folgt aber auf dem Ozean eine neue kräftige Zyklone, die eine längere Besserung des Wetters bei uns verhindern wird. Die allgemeine Wetterlage hat jetzt ausgesprochen herbstlichen Charakter mit veränderlichem und zeitweise stark windigem Westwetter angenommen; beständig schöne Perioden werden deshalb für die nächste Zeit einströmen nicht mehr zu erwarten sein. Voraussage: Veränderlich, erneut auffrischende Südwestwinde und später auch zeitweise Regen, Temperaturen etwas ansteigend.

Wasserstände: Waldshut 228 minus 5, Wasel fehlt, Rheinweiler 165 minus 16, Rhl 239 minus 5, Maxau 386 minus 8, Mannheim 265 minus 9, Caub 167 minus 3 Zentimeter.

Kurze Nachrichten aus Baden

Hd. Mannheim, 12. Sept. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen über den in den letzten Tagen durch die Ludwigsbafener Zollfahndungsstelle aufgedeckten umfangreichen Tabak-schmuggel auf dem Rhein wurde das ganze Schiffsführerpersonal eines Industriebootes, Kapitän, Steuermann und Heizer, unter dem Verdacht der Mittäterschaft verhaftet. Da die Festgenommenen ein Geständnis ablegten, wurden sie wieder auf freien Fuß gesetzt. Der Haupttäter, ein Pole, der den Tabak aus Holland einschmuggeln ließ und weiterverkaufte, befindet sich nach wie vor in Untersuchungshaft.

Hd. Heidelberg, 12. Sept. Nach amtlicher Mitteilung hat die Bluttat am Neckarhafen, die dem Möbelhändler Georg Wolf das Leben kostete, mit politischen Beweggründen nichts zu tun. Es lagen lediglich private Streitigkeiten vor.

Hd. Obereggenen (bei Müllheim), 12. Sept. Am Sonntag konnte die heilige Gemeinde das 800jährige Jubiläum ihrer Pfarrkirche feiern. Nach einem Streit zwischen Mönchen von St. Blasien, die in Würgeln eine Niederlassung unterhielten, und dem Gemeindegemeinschaftlichen, wurde Würgeln 1130 den Mönchen zugeschlagen, während das benachbarte Obereggenen eine eigene Kirche unterhielt. 1132 wird diese von den Chronisten als St. Johanniskapelle erwähnt und 1280 zu einer Kirche erweitert.

Hd. Waldshut, 12. Sept. Vor der Großen Ferienkammer des Landgerichts Waldshut begann heute vormittag die Verhandlung gegen den früheren Geschäftsführer des Kreditvereins Niederwühl, Florian Gerspacher aus Niederwühl, und gegen dessen Sohn Edwin Gerspacher wegen Vergehens nach §§ 146 und 147 des Genossenschaftsgesetzes, Beihilfe hierzu, Unterschlagung, Betrug und Untreue. Zu der Verhandlung sind 68 Zeugen geladen. Die Anklage lautet: Florian Gerspacher hat fortgesetzt als Mitglied des Vorstandes des Kreditvereins Niederwühl absichtlich zum Nachteil der Genossenschaft gehandelt, er hat weiter in Darstellungen und Übersichten den Stand der Verhältnisse der Genossenschaft wissenschaftlich unwahr dargestellt. Bezüglich des zweiten Angeklagten, des Sohnes Edwin, sagt die Anklage u. a., daß Florian Gerspacher seinem Sohn ohne Sicherheit Darlehen und Kredite gewährt habe, des weiteren habe er auf dieselbe Weise seiner Schwiegertochter Kredite eingeräumt, wobei der Verein insgesamt um rund 15 000 RM. geschädigt wurde.

Hd. Gersbach (bei Schopfheim), 13. Sept. Im Alter von 75 Jahren ist Bürgermeister Johann Georg Friedrich Meier gestorben. Viele Jahre vor und auch während des Krieges hatte er die Leitung der Gemeinde in Händen. Nach dem Kriege wurde er nicht wiedergewählt, da man ihm die Schuld an den Notmaßnahmen zusprach. Bei einer darauffolgenden Wahl erhielt er jedoch wiederum den Posten des Bürgermeisters, den er bis zu seinem Tode versah.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank

	13. September		12. September	
	Geld	Wirt.	Geld	Wirt.
Amsterdam 100 G.	169.23	169.57	169.23	169.57
Kopenhagen 100 Kr.	75.92	76.08	76.02	76.18
Italien . . . 100 L.	21.61	21.65	21.61	21.65
London . . . 1 Pf.	14.65	14.69	14.67	14.71
New York . . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.49	16.53	16.48	16.52
Schweiz . . . 100 Fr.	81.18	81.34	81.16	81.32
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Brag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Kehler Hafenverkehr. Im Laufe des Monats August kamen im Kehler Rheinhafen 386 Schiffe mit 152 363 Tonnen Ladung an. 385 Schiffe mit 85 790 Tonnen Ladung gingen ab.

E. Büchle Spezialhaus für **Bilder u. Einrahmungen** Gute Ausführung bei billigst. Berechnung
Inh. W. Bertsch. Ludwigsplatz Ecke Erbprinzenstr. Bitte besichtigen Sie meine 5 Schaufenster. Große Auswahl

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigeblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten · Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 36

Bezug: Gehobener wöchentlich einmal und kann einzeln für 10 Reichspfennig für jede Ausgabe, monatlich für 40 Reichspfennig, vierteljährlich für 120 Reichspfennig, halbjährlich für 240 Reichspfennig, jährlich für 480 Reichspfennig, vorausgesetzt, dass die Bestellungen bei der Verlagsanstalt, Karlsruhe, Friedrichstraße 14, bezogen werden

13. September 1932

Die wohlverordneten Rechte der Beamten

III.

Im Schlußteil des Abschnitts II dieser Abhandlung ist auf die Trennungslinie zwischen wohlverordneten Rechten und solchen Rechten verwiesen worden, die nur Rechte zu sein scheinen. Unter den letzteren müssen Anwartschaften, Vergünstigungen und Reflexe objektiver Normen begriffen werden. Anwartschaft, Anwartschaftsrecht, Hoffnung oder Erwartung sind Umschreibungen für Rechtslagen, aus denen sich wohlverordnete Rechte entwickeln können, aber nicht immer müssen. Mit der Eingehung des Dienstverhältnisses erwirbt der Beamte eine Anwartschaft, die auf Übertragung einer Dienststelle gerichtet ist. Der Beamte kann die Übertragung einer bestimmten Dienststelle nicht fordern, doch sind mit der Eingehung des Dienstverhältnisses und seiner Fortsetzung in gesetzlich oder ordnungsgemäß geregeltem Rahmen gewisse Grundbedingungen für das Entstehen eines (wohlverordneten) Rechts gegeben. Ebenso kann der Beamte nicht auf Beförderung von Rechts wegen pochen, er hat Anwartschaft darauf. Das Recht ist — wie man hier zu sagen pflegt — auf dem Marsch. Anwartschaft ist die Hoffnung künftigen Rechtserwerbs. In neuerer Zeit wird überdies strenger zwischen Beförderung und Aufzählung unterschieden, wobei aber nicht an das Aufzählen im Grundgehalt innerhalb der Dienstaltersstufen einer Besoldungsgruppe, sondern an das Aufzählen aus einer Besoldungsgruppe in die nächsthöhere der betreffenden Laufbahn gedacht ist, die den Beamten der entsprechenden Eingangsgruppe allgemein — also ohne höhergeschraubte Anforderungen — zugänglich sein soll, im Gegensatz zur ausgesprochenen Beförderungsguppe.

Eine andere Art mit Rechten leicht zu verwechselnder Vorteile der Beamtenstellung bilden die Vergünstigungen. Darunter fallen solche Zusicherungen, die nicht auf einer zwingenden Rechtsnorm beruhen, wohl in Staatsinteressen zugunsten des Beamten gegeben sind, aber im freien Ermessen der Verwaltungsbehörde liegen. Doch ist hier freies Ermessen nicht etwa Willkür gleichzusetzen, sondern an Entscheidungen zu denken, die unter Berücksichtigung der Staatsinteressen getroffen worden sind. Hierher zählt beispielsweise der Urlaub. Wenn auch allgemein dem Beamten jährlich eine Freizeit unter diesem Begriff zugesagt ist, so kann doch ein bereits erteilter und zeitlich festgelegter Urlaub jederzeit widerrufen werden. Auch die unter der Bezeichnung der **Krankheitsurlauben** gewährten Unterstellungen, die in Fällen todspieler Krankheit u. a. gezahlt werden, zählen zu den Vergünstigungen, auf die ein Rechtsanspruch nicht besteht.

Schließlich kommt hier noch in Betracht der Schutz des Beamten durch die Strafgesetze, der einen Ausfluß des allgemeinen Rechts auf Schutz darstellt, das allen Staatsbürgern in gleicher Weise zusteht. Dieser Schutz des Beamten ist in erster Linie Staatszweck. Dem Staat liegt daran — also im eigenen Interesse —, dafür zu sorgen, daß das Ansehen und die Achtung des Beamten in den Augen der Bürger und der Mitbeamten nicht gemindert wird; indem er die Person des Beamten (des Amtsträgers) schützt, will er vor allem die Ausübung des Amtes sicherstellen. Die Schutzbestimmungen des Staates dem Beamten gegenüber ist der Reflex der Wahrung objektiven Rechts.

Nach diesen Darlegungen gilt es nunmehr, sich der Anwendung der wohlverordneten Rechte in der Praxis zuzuwenden. Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher, dem Beamten zustehenden, wohlverordneten Rechte ist nicht möglich, weil ein Teil von ihnen auf Sonderabmachungen zwischen dem Staat und dem einzelnen Beamten oder einer bestimmten Beamtengruppe beruht. Es genügt im Rahmen dieser Abhandlung jene wohlverordneten Rechte zu skizzieren, die sich aus den allgemeinen Beamtenengesetzen ergeben.

In erster Linie sind hierbei die vermögensrechtlichen Ansprüche der Beamten zu behandeln. Artikel 129 Abs. 1 Satz 4 sieht ausdrücklich die Offenhaltung des Rechtsweges für diese vermögensrechtlichen Ansprüche vor. Damit ist die richterliche

Zuständigkeit zur Prüfung der Gesetze, auch der Reichsgesetze auf ihre nicht nur formelle, sondern auch materielle Übereinstimmung mit der Reichsverfassung anerkannt, es finden die beamtenrechtlichen Grundrechtsartikel der Reichsverfassung ihre maßgebliche Auslegung in der Rechtsprechung des Reichsgerichts. Tatsächlich sind schon eine Reihe von Entscheidungen über die Anwendung der in Betracht kommenden Einzelgesetze der Beamtenartikel ergangen. Damit sind diese Artikel nicht wie manche andere Grundrechtsartikel lediglich Richtlinien für die künftige Gesetzgebung, sondern ihr Inhalt ist sofort wirksam und im Streitfall unmittelbar anwendbares Recht.

Der bedeutendste der vermögensrechtlichen Ansprüche des Beamten ist der **Unterhaltsanspruch**. Er stellt eine Rente dar, die der Staat dem Beamten für sein ganzes Leben gewährt, weil der Beamte auf Grund des Beamtenverhältnisses verpflichtet ist, dem Staat seine gesamte Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Der Unterhaltsanspruch ist weniger ein Entgelt für die geleisteten Dienste, als eine Gegenleistung dafür, daß der Beamte seine Arbeitskraft ausschließlich dem Staate widmet, und sich vom wirtschaftlichen Wettbewerb fernhält, daß er ferner sich bestimmte Fähigkeiten angeeignet hat und diese zur Verfügung stellt. In enger Beziehung zur Amtsstelle steht er demjenigen zu, der die Amtsstelle inne hat oder inne gehabt hat, und zwar bis zu seinem Tode und noch darüber hinaus. Die Bezeichnung für den Unterhaltsanspruch wechselt deshalb zwischen den herkömmlichen Ausdrücken: Dienstbezüge, Besoldung, Wartegeld, Ruhegehalt und Hinterbliebenenbezüge. Immer handelt es sich um einen einheitlichen Anspruch, dessen alleiniger Inhalt die lebenslängliche wirtschaftliche Versorgung der Beamten und seiner Hinterbliebenen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Benutzung von Fahrrädern zu Dienstzwecken bei der Reichsbahn

Nach dem Ergebnis einer Umfrage der Reichsbahn vom Mai 1932 ist in mehreren Bezirken die Zahl der Bediensteten, die laufende Fahrradentschädigungen erhalten, nach Auffassung der Reichsbahnverwaltung besonders groß. Die Verwaltung hat deshalb die Direktion ersucht, zu prüfen, ob die ständige dienstliche Verwendung der eigenen Fahrräder in diesem Umfang tatsächlich notwendig ist und ob in allen diesen Fällen eine Entschädigung beantragt werden kann. Soweit die Voraussetzungen für eine Abfindung vorliegen, ist diese den stark gekündeten Anschaffungspreisen der Räder anzupassen. Der Höchstbetrag für Benutzung eigener Fahrräder wird auf 25 RM. jährlich und für Kraftfahrräder auf 100 RM. jährlich festgesetzt. In diesen Grenzen kann ein angemessener Betrag für Unterhaltung und Erneuerung der Räder nach ihrer dienstlichen Beanspruchung (Zahl der Fahrten und zurückgelegten Kilometer) gewährt werden. Durch die monatlichen Reisekostenpauschalierungen und monatlichen Aufwandsentschädigungen sind die Fahrradentschädigungen im allgemeinen mit abgegolten; eine abweichende Regelung darf ohne Zustimmung der Hauptverwaltung nicht getroffen oder beibehalten werden. Für einzelne Dienststellen wird die Entschädigung bei Zurücklegung von Landwegstrecken mit eigenem Fahrrad auf 10 Pf. für 1 Kilometer ermäßigt. Die bisher in Gültigkeit gewesene Verfügung über Fahrradvergütung an Bedienstete im Botendienst ist durch eine Verfügung vom 12. Juli 1932 — 53.537 Pk. 22 — aufgehoben worden.

„Oberer“ und „mittlerer“ Dienst in Thüringen

Die Thüringische Staatsregierung hat am 2. August 1932 folgenden Beschluß gefaßt: Der „gehobene mittlere Dienst“ und der „schwierige Geschäftsfachdienst“ (Besoldungsgruppe 4 b und höher) führen künftig die Bezeichnung „oberer Dienst“. Der „einfachere mittlere Dienst“ und der „einfachere Geschäftsfachdienst“ und der „Bürobeamtendienst“ führen künftig die Bezeichnung „mittlerer Dienst“. Die Einführung der Bezeichnung „oberer“ und „mittlerer“ Dienst hat das thüringische Kabinett als Geschäftsregierung beschlossen, weil sie in einer Sitzung vor ihrem Rücktritt sich bereits grundsätzlich für diese Bezeichnung ausgesprochen hatte.

Aus Gesetzgebung und Rechtsprechung

Verlegung des Dienstfeldes

Einem Erlaß des Reichsfinanzministers, der auf eine Entscheidung des Reichsdisciplinarhofes zurückgeht, entnehmen wir: „Der Reichsdisciplinarhof hat in früheren Entscheidungen, zuletzt, soweit hier bekannt, in seiner Entscheidung vom 18. März 1931 — F 146/1930 — die Auffassung vertreten, daß ein Beamter, der unter Berufung auf den Dienstfeld wissentlich unwahre Erklärungen abgibt, insbesondere Schulden wissentlich verschweigt, eine Eidesverletzung begeht und daher grundsätzlich die Strafe der Dienstentlassung verdient hat, und daß nur beim Vorliegen ganz besonderer Umstände sich eine mildere Beurteilung rechtfertigen lasse.“

Von dieser Rechtsprechung ist der Reichsdisciplinarhof in seiner Entscheidung vom 11. April 1932 — F 25/32 — abgewichen. In den Entscheidungsgründen hat er u. a. ausgeführt: „Es ist zwar außer Zweifel, daß es zu den Pflichten der Beamten gehört, seiner vorgesetzten Behörde auf Befragen die Wahrheit zu sagen, und daß das Verleugern eines Vorzeckens ein Dienstvergehen darstellt. Es ist aber nicht richtig, daß ein besonders erschwerender Umstand darin erblickt werden müßte, daß der Beamte die Wichtigkeit seiner falschen Angabe unter Berufung auf den Dienstfeld verschwiegen hat. Der Dienstfeld des Beamten geht inhaltlich dahin, daß er sein Amt treu und gewissenhaft führen werde. Wenn er beantragt wird, eine Erklärung auf seinen Dienstfeld abzugeben, so kann das nur bedeuten, daß ihm besonders klargestellt wird, daß er die Erklärung als Beamter und gemäß seinen allgemeinen Beamtenpflichten abzugeben habe. Macht er eine unrichtige Angabe, so verletzt er die Pflichten, deren Erfüllung er beschworen hat, wie das auch bei anderen Dienstvergehen der Fall ist, aber es liegt nicht darüber hinaus eine Verletzung des Dienstfeldes vor. Es scheint daher fraglich, ob es überhaupt angemessen ist, den Beamten Erklärungen unter Berufung auf den Dienstfeld abgeben zu lassen, und ob die vorgelegte Behörde nicht besser tut, sich mit einer einfachen Versicherung zu begnügen.“

Ich halte es in Übereinstimmung mit der in vorstehender Entscheidung vertretenen Auffassung des Reichsdisciplinarhofes nicht für zweckmäßig, in den hier in Frage kommenden Fällen von den Beamten Erklärungen unter Berufung auf den Dienstfeld abgeben zu lassen. Ich ersuche daher, darauf bedacht zu sein, daß künftig Erklärungen in dieser Form von den Beamten nicht mehr gefordert werden. Es genügt in solchen Fällen, daß der Beamte die Wichtigkeit und Vollständigkeit des Schuldenverzeichnisses pflichtmäßig versichert. Dabei wird aber zweckmäßig ausdrücklich darauf hinzuweisen sein, daß er durch wissentlich falsche Angaben die ihm obliegende Pflicht zur Wahrhaftigkeit und Gewissenhaftigkeit in so großer Weise verletzt, daß dies unter Umständen die Strafe der Dienstentlassung nach sich ziehen kann.“

Billige Taschenausgabe der neuen Notverordnungen. Das große Wirtschaftsprogramm, mit dem die Regierung der deutschen Wirtschaft die notwendige Antriebskraft geben und der Arbeitslosigkeit abhelfen will, beruht auf den soeben erlassenen „Notverordnungen zur Belebung der Wirtschaft und zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 4. und 5. September. Stärker und unmittelbarer als jedes andere Gesetz der letzten Jahre greifen diese Maßnahmen in das Wirtschaftsleben ein. Sie sind für jedermann von größter Bedeutung. Vor allem Industrie und Handel, Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden sich über die einschneidenden neuen Bestimmungen genau unterrichten wollen. Hierzu ist in der bekannten „Blauen“ Gesetzesammlung des Verlags J. Neumann, Neudamm, Berlin, Leipzig, soeben eine billige Taschenausgabe erschienen, die den genauen Wortlaut der Notverordnungen und in der Einleitung die amtlichen Erläuterungen enthält. Der Preis beträgt 80 Pf. Der Verlag kündigt ferner erläuterte Ausgaben beider Verordnungen von Min.-Dir. Fißler und Min.-Rat Oelschmidt und von Min.-Dir. Weigert und Min.-Rat Jölow an, die in wenigen Tagen erscheinen.

Auftakt in den M. 33
BAD. LICHTSPIELEN
Konzerthaus
Dienstag, 13. IX. Mittwoch, 14. IX. Donnerstag, 15. IX.
20.30 Uhr 17 u. 20.30 Uhr 20.30 Uhr
Erstaufführung
Amerika / Japan / China
Filmberichterstattung **Obering. Blocker**, der Hersteller des Films berichtet aus persönlichen Erlebnissen: Im Flugzeug über amerikanischem Osten, St. Lawrence, Elchjagd, Winter in Canada, **Hinter den Kulissen von New York**. Durch die Rockies nach Alaska, über den Pacific nach Japan. Die Mandchurei. Der Kampf um die Macht. Chinas verbotene Stadt. Pidgin-Land. **Neues Leben im Osten**
Zeitgemäße Preise. Vorverkauf Bahnhofstraße 9

C. 472. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Lauterbach Möbelfabrik Robert Schächler & Co.** in Karlsruhe ist zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen Termin bestimmt auf: **Montag, den 26. September 1932, nachmittags 3 Uhr**, vor dem Amtsgericht A 7 Karlsruhe, Akademiestraße 8, 1. Stod. Zimmer Nr. 43. Karlsruhe, den 9. September 1932. Geschäftsstelle Amtsgericht A 7.

Karlsruhe. C. 473
Güterrechtsregisterträge.
1. Zu Band II, Seite 280: **Schweizer Gustav**, Kunstformer, Karlsruhe und Rosine geb. Storch. Vertrag vom 19. August 1932: Gütertrennung. 8. IX. 1932.
2. Seite 283: **Karl Dr. Adolf, Eilfaterfischer**, Karlsruhe und **Wallygeb. Steuer**. Vertrag vom 27. August 1932: Gütertrennung. 9. IX. 32.
Amtsgericht Karlsruhe.

Spar- und Waisenkasse Königheim (Baden)

— Öffentliche Sparkasse —

Bilanz per 31. Dezember 1931

Vermögen	RM	Verbindlichkeiten	RM
Kassenbestand	8 162,02	Spareinlagen	507 725,81
Guthaben bei Banken, Girozentrale u. Postsparkasse	9 630,88	Aufwertungs- und Kontokorrenteinlagen	255 170,80
Wechsel	9 517,62	Anleihen u. andere Schulden	31 781,79
Darlehen auf Hypothek	205 550,—	Rücklagen:	4 500,—
Darlehen in lfd. Rechnung	85 843,40	a) gef. Reser. fonds	27 315,—
Darlehen auf Schuldschein	188 202,60	b) Sonder-rücklage	21 725,—
Darlehen an Gemeinden	15 150,—	Reingewinn im Jahre 1931	10 361,85
Grundstücksaufgelder	88 952,15		
Einlageb. Spargüterverband	9 900,—		
Aufwertungs-forderungen	120 626,46		
Aufwertungs-abrechnungsfonds	56 607,15		
Einnahmerückstände	30 337,97		
Grundstücke und Gebäude	12 000,—		
Gerätschaften	200,—		
	838 580,25		838 580,25

Berechnung der Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat zu betragen:
5% aus 774 678,40 RM Einlagen = 38 734,— RM
Die Gesamtrücklage beträgt auf Schluß des Jahres 1931 59 401,85 RM
Somit Ueberschuß 20 667,85 RM

Königheim, den 10. März 1932.

Spar- und Waisenkasse Königheim, Öffentliche Sparkasse.

Drud. G. Braun, Karlsruhe

Donauweichingen. C. 408

Zu das Handelsregister A Band I D.-J. 3 wurde heute eingetragen zu Firma **Otto Többy** in Donauweichingen: Die Firma lautet jetzt: **Otto Többy, Inhaber Hermann Berger**. Inhaber ist Kaufmann Hermann Berger in Weyreuth. Der Uebergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Schulden ist bei dem Erwerb des Geschäfts durch Hermann Berger ausgeglichen.

Donauweichingen, 8. 8. 32. Amtsgericht.

Mannheim. C. 366
Handelsregisterträge vom 3. August 1932.
Gerber & Kühn, Mannheim: Das Geschäft mit der Firma ist von **Anna Thönes** auf **Marcelle Wagner**, ledig, Mannheim, übergegangen. Der Uebergang der Forderungen und Verbindlichkeiten auf **Marcelle Wagner** ist ausgeglichen.

Robert Heimer, Mannheim: Die Firma des **Wilhelm Weigel** ist erloschen. Kaufmann **Wilhelm Weigel** in Mannheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft hat ab 1. Januar 1932 begonnen.

Metallwaren Elmad Gesellschaft mit beschränkter

Verantwortung, Mannheim: Der bisherige Geschäftsführer **Valentin Brunner** in Mannheim-Feudenheim und der bisherige Stellvertreter **Gesellschaftsführer Julius Schwing** in Mannheim-Feudenheim sind Liquidatoren. Die Firma ist erloschen.

Bad. Amtsgericht, J.-G. 4, Mannheim.

Oberkirch, Baden. C. 403
Handelsregister Abt. A D.-J. 54, Firma **Birt-Huber** in Oppenau: Der Gesellschaftler **Otto Birt** ist am 22. März 1932 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Nach dem Teilungsvertrag vom 5. August 1932 haben die Erben den Geschäftsanteil des **Otto Birt** auf **Kurt Josef Birt**, Kaufmann in Oppenau, übertragen. Die bisherige alleinige Zeichnungsbefugnis der Gesellschafterin **Josef Birt Wwe.** in Oppenau bleibt bestehen.

Oberkirch, 5. Aug. 1932. Amtsgericht.

Waldshut. C. 410
Handelsregistertrag Abt. A Band II zur Firma **Oberkirch Albert, Herb- und Dornfabrik in Waldshut**: Die Firma des **Albert Oberkirch** ist erloschen.

Waldshut, 2. Aug. 1932. Bad. Amtsgericht II.